

Vertragsurkunde

Nr. H9999

betreffend

**Glasfasererschliessung FTTH
(Fiber to the Home)**

zwischen

Muster-Eigentümer
Eigerstrasse 11
3000 Bern

nachfolgend **Eigentümer/in** genannt

vertreten durch

Muster-Verwaltung
X-Strasse 11
8000 Zürich

und

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
Tramstrasse 35
8050 Zürich

nachfolgend **ewz** oder **Netzbetreiber** genannt



Seite 2 von 3
Vertrag Nr. H9999
Datum/Version 01.07.2010 / V1, 01.07.2010

Ausgangslage / Einleitung.

ewz beabsichtigt, ein modernes und zukunftssträchtiges Glasfasernetz zu bauen, um den wachsenden Anforderungen an Bandbreite sowie den gesteigerten Bedürfnissen nach schnellen Datenübertragungskapazitäten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck werden Gebäude bzw. die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfaserkabeln erschlossen (Fiber to the Home, FTTH). Den Endkunden wird damit die grösstmögliche Wahlfreiheit an innovativen Kommunikations- und Multimediadienstleistungen verschiedener Fernmeldedienstleisterinnen ermöglicht.

ewz beabsichtigt, den Bau und Betrieb des Glasfasernetzes koordiniert und in Absprache mit Swisscom auszuführen (nachfolgend Kooperationspartner genannt), wobei in Bezug auf die Erschliessung der vorliegenden Liegenschaft(en) ewz als Netzbetreiberin und damit auch Vertragspartner des Eigentümers auftritt.

1. Vertragsgegenstand.

Das vorliegende Vertragsverhältnis regelt die allgemeinen Voraussetzungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit dem erstmaligen Anschluss der folgenden, per 30. August 2018 bereits bestehenden und bezugsbereiten Gebäude(n) des Eigentümers gemäss Gebäudeliste im Anhang an das Glasfasernetz der Netzbetreiberin.

Im Rahmen der Erschliessung der Grundstücke wird der **Glasfasernetzanschluss** erstellt, welcher die beiden folgenden Teilbereiche umfasst:

- die **Gebäude-Erschliessung** in Form einer Glasfaseranschlussleitung bis zum Gebäude (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 1 der „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“);
- die **Steigzonen-Erschliessung** in Form einer glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung im Gebäude selbst (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 2 der „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“).

Nicht Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses bilden die Heimvernetzung bzw. Wohnungsverkabelung in den Wohn- und Geschäftsräumen der Gebäude selber sowie Fernmeldedienste, welche über den Glasfasernetzanschluss erbracht werden. Die Inanspruchnahme von Fernmeldediensten ist in separaten Verträgen zwischen Endkunden und den jeweiligen Fernmeldedienstleisterinnen zu regeln.

2. Vertragsbestandteile.

In jedem Falle integrierender Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses bilden neben der vorliegenden Vertragsurkunde die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“ (Version V1 vom 01.07.2010), welche mit verschiedenen

Seite 3 von 3
Vertrag Nr. H9999
Datum/Version 01.07.2010 / V1, 01.07.2010

Organisationen abgesprochen und von ausgewählten Immobilienverbänden empfohlen wurde.

Im Sinne von optionalen Vertragsbestandteilen gelten im Weiteren folgende, von den Vertragsparteien separat zu unterzeichnende und im gegenseitigen Einvernehmen zu aktualisierende Dokumente:

- Gebäudeliste
- die auf dieser Liste vermerkten Anschlussberichte

3. Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen.

- In Abweichung zu Ziff. 2.2 Abs. 4 der «Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung» (etappierter Erschliessungsansatz) wird die Gebäudeverkabelung spätestens mit der ersten Bestellung eines glasfaserbasierten Fernmeldedienstes durch einen Endnutzer im Gebäude vollständig realisiert. Das heisst, dass alle Nutzungseinheiten in demselben Gebäude gleichzeitig erschlossen werden.
- Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages werden alle geltenden Verträge zwischen den Parteien betreffend Glasfasererschliessung aufgehoben.

4. Vertragsausfertigung und Unterschriften der Vertragsparteien.

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei ein unterzeichnetes Original-Exemplar erhält.

Der Eigentümer anerkennt ausdrücklich die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“ und bestätigt mit der Unterzeichnung gleichzeitig, in deren Besitz zu sein und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Eigentümer/-in (bzw. Vertretung) (Zweitunterschrift)

Zürich, 01.07.2010
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

.....
Roman Baldinger Michael Meier
Leiter Channel Development Channel Development